

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

**Ihr Ansprechpartner**  
Jens Jungmann

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 80600  
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

06.07.2012

## Mehr Sicherheit für Bahnreisende

### Zugbeeinflussungssysteme auf allen sächsischen Bahnstrecken bis Ende 2012

Noch bis Ende dieses Jahres werden alle relevanten sächsischen Betriebsstellen in Verantwortung des Bundes mit Zugbeeinflussungssystemen ausgerüstet. Diese Vorrichtungen sollen Züge zum Stoppen bringen, wenn ein Haltesignal überfahren wird. Der Bundesrat hat heute einer entsprechenden Verordnung der Bundesregierung zugestimmt. „Die Sicherheit der Bahnreisenden hat absolute Priorität“ so Verkehrsstaatssekretär Roland Werner. „Nach dem schweren Zugunglück bei Hordorf in Sachsen-Anhalt am 29. Januar 2011 wurden daher alle Sicherheitssysteme und -maßnahmen der deutschen Bahnstrecken auf den Prüfstand gestellt.“

Eisenbahnbetriebsstellen unter Aufsicht des Freistaates Sachsen sind bereits mit Zugbeeinflussungssystemen ausgestattet. Ausnahmen sind die nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h fahrenden Schmalspurbahnen.

Die Verkehrsminister der Länder hatten auf ihrer Frühjahrskonferenz 2011 gefordert, alle relevanten Bahnstrecken in Deutschland bis 2014 mit Zugbeeinflussungssystemen auszurüsten. Des Weiteren forderten die Länder eine Verschärfung der Ausrüstungspflicht.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Klimaschutz**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.